Lieferkette

Große Mehrheit für Lieferkettengesetz

Beschwerden über das Gesetz häufen sich: zu teuer, zu aufwendig, nachteilig für die deutsche Wirtschaft. Doch stimmt das? Aussagen von Unternehmern und eine exklusive Studie liefern überraschende Erkenntnisse.

Anja Müller, Florian Kolf, Katrin Terpitz
03.01.2024 - 13:33 Uhr

Das Lieferkettengesetz soll dafür sorgen, dass es nicht zu Ausbeutung oder Kinderarbeit kommt. Foto: dpa

Düsseldorf. Bürokratiemonster. So schimpfen viele Unternehmer lautstark über das Gesetz, das die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten regeln soll. Es verpflichtet Unternehmen dazu, über ihre Lieferkette zu berichten, mögliche Verstöße ihrer Lieferanten zu melden und für Abhilfe zu sorgen.

Seit Anfang 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Zunächst waren nur Betriebe mit mehr als 3000 Beschäftigten im Inland verpflichtet. Im vergangenen Jahr betraf das Gesetz laut Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) nur rund 1300 Betriebe. Diese Zahl wird nun aber deutlich steigen.

Zum einen sank die Grenze für die Berichtspflicht zum 1. Januar auf Unternehmen

mit 1000 Mitarbeitern im Inland. Damit betrifft es nun schon 5200 Betriebe. Zum anderen einigten sich erst vor wenigen Tagen EU-Parlament und -Rat auf ein weitaus strengeres Gesetz. Dessen Grenzwert liegt bei 500 Beschäftigten, sofern weltweit mehr als 150 Millionen Euro umgesetzt werden. Das EU-Lieferkettengesetz muss aber noch in den Länderparlamenten ratifiziert werden.

Bisher ist die Zahl der Unternehmen, die einen Bericht abgegeben haben, jedoch gering: Bis zum 21. Dezember 2023 hat das BAFA 50 Unternehmensberichte erhalten, sagte das Amt auf Handelsblatt-Anfrage. Das Amt erklärt auf seiner Website, erst zum Stichtag 1. Juni 2024 zu prüfen, ob die Berichte vorliegen.

Liegt das daran, dass es so ein Bürokratiemonster ist? Das Handelsblatt hat Fakten zum Lieferkettengesetz zusammengestellt und verbreitete Thesen einem Realitätscheck unterzogen – mit zum Teil überraschenden Erkenntnissen.

These 1: Die meisten Unternehmen sehen das Lieferkettengesetz kritisch

Eine repräsentative Umfrage des Handelsblatt Research Institute (HRI) im Auftrag von Creditreform bei 2000 Unternehmen in Deutschland zeigt: Nur sieben Prozent der Betriebe lehnen die Verpflichtung ab, auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten.

Die große Mehrheit ist dafür. Knapp 44 Prozent der Befragten achten bereits heute auf Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette, weitere 37 Prozent tun dies schon teilweise, nur elf Prozent tun gar nichts.

These 2: Kleine und mittlere Unternehmen können den Bürokratieaufwand nicht stemmen

Laut Umfrage benötigen rund 30 Prozent der Unternehmen eine Vollzeitstelle für das Gesetz, ebenso viele bis zu drei. Bei knapp 17 Prozent bindet der Aufwand schon bis zu sechs Vollzeitstellen – und bei rund zehn Prozent sind es sogar noch mehr.

Das Problem: Je kleiner das Unternehmen, je größer der Aufwand im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl und zum Umsatz. „Während große Konzerne den Pflichten mit relativ geringer Kostenquote nachkommen können, verschlechtert sich diese, je

kleiner die Firmen sind“, sagt Frank May vom HRI, der bereits seit Längerem zum Lieferkettengesetz und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung forscht.

Einige bereits berichtspflichtige Unternehmen haben dabei ihre Schwierigkeiten einfach an die oft mittelständischen Lieferanten durchgereicht. „Beispielsweise durch vertragliche Zusicherungen“, stellte das BAFA in seiner Bilanz für das Jahr 2023 kurz vor Weihnachten fest. Diese pauschale Übertragung von Pflichten aus dem LkSG an Zulieferer sei nicht zulässig.

Hilfe könnte von außen kommen, wenn auch nicht kostenfrei: Die Berichterstattungspflichten seien auch ein neues Geschäftsfeld für Beratungsunternehmen, sagt May. Sie hätten Anreize, dies ausführlich zu machen, und könnten damit Standards setzen: „Beispielsweise wenn die BAFA ihre Anspruchshaltung an den Reportings der Berater ausrichtet.“

These 3: Das Lieferkettengesetz kostet zu viel

Die genauen Kosten des LkSG kann kaum ein Unternehmen beziffern: Es ist vor allem die Summe der Regularien aus Deutschland und der EU, die den Unternehmen zu schaffen macht. So rechnet Teekanne-Chef Frank Schübel vor, dass die Pflichten aus dem Green Deal samt Lieferkettengesetz „Kosten von etwa zwei Prozent unseres Umsatzes – also rund sechs Millionen Euro“ verursachten.

>> **Lesen Sie dazu:** *Teekanne macht Bürokratie zu schaffen: „Lieferanten verkaufen lieber an unkompliziertere Kunden“*

In Bezug auf die Einkaufsabteilungen zeigten die aktuellen Untersuchungen des HRI: „Sie waren zuvor oft unterbesetzt und mit weniger Kompetenzen ausgestattet, mit dem LkSG wächst ihnen mehr Verantwortung zu.“

Laut HRI-Experte May führe dies auch dazu, dass die entsprechenden Stellen personell besser und anspruchsvoller ausgestattet werden. Darin lägen Chancen. „Wenn nicht nur nach dem billigsten Lieferanten geschaut wird, können beispielsweise die eigenen Produkte werthaltiger werden.“

These 4: Das Lieferkettengesetz hilft den Menschen in den Produktionsstätten nicht

Die Menschenrechtsorganisation ECCHR hat in einer gemeinsamen Studie mit Femnet, dem Netzwerk für Frauenrechte in der Modeindustrie, eine Studie in Pakistan durchgeführt. Dort arbeiten nach Angaben der Studienautoren 15 Millionen Menschen in der Branche. Die Organisationen kommen zu dem Schluss, dass „Unternehmen sich ernsthaft bemühen, Arbeitsrechtsverletzungen zu untersuchen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um diese abzustellen“.

Das sei in der Vergangenheit oftmals nicht der Fall gewesen und „zeigt, dass das LkSG bereits jetzt positiv wirkt“, sagt Miriam Saage-Maaß, Legal Director der Menschenrechtsorganisation ECCHR.

Nach Angaben des BAFA wurden im Jahr 2023 bei den betroffenen Unternehmen 486 Kontrollen durchgeführt. Mehr als 400 waren Routinekontrollen, 78 Kontrollen seien anlassbezogen erfolgt, weil das BAFA eine mögliche Pflichtverletzung gesehen habe oder sich Lieferketten geändert hätten.

Im Jahr 2023 seien beim BAFA 38 Beschwerden eingegangen, von denen 20 keinen Bezug zum Gesetz hatten oder nicht ausreichend belegt waren. In nur sechs Fällen hat das BAFA Kontakt mit Unternehmen aufgenommen, aber bislang keine Sanktionen verhängt.

Fallbeispiel: Oxfam gegen Rewe und Edeka

Wie unklar ein solches Beschwerdeverfahren enden kann, haben die Lebensmittelhändler Edeka und Rewe erlebt. Die Hilfsorganisation Oxfam wirft ihnen vor, gegen das Lieferkettengesetz zu verstoßen. Auf Plantagen, von denen sie Bananen beziehen, würden Arbeiter Pestiziden ausgesetzt, zudem werde kein Mindestlohn gezahlt. Deswegen hat Oxfam im August 2023 ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingeleitet.

Beide Händler weisen die Vorwürfe zurück. Edeka geht diesen seit dem Frühjahr 2022 nach, aber ein umfangreiches Prüfverfahren zusammen mit dem Zertifizierer Rainforest Alliance und dem WWF habe keine Hinweise auf Verstöße gebracht.

Rewe erklärt, dass in ihrem Fall der Betreiber der Plantage nur ein mittelbarer Zulieferer war, zu dem sie keine direkte Geschäftsbeziehung unterhielten. Nach dem ersten Hinweis habe die Rainforest Alliance dort ein Sonderaudit durchgeführt und dem Betrieb die Zertifizierung entzogen.

Es wurde auch ein Corrective Action Plan aufgestellt, der die Missstände beseitigen soll. Der lokalen Gewerkschaft sei angeboten worden, am Audit teilzunehmen, was sie nicht wahrgenommen habe. Es seien aber Aussagen von Mitarbeitenden in den Beschwerdeprozess eingegangen. Trotzdem hat Oxfam anschließend Beschwerde gegen Rewe eingereicht – mit der Begründung, das Unternehmen rede nicht mit der Gewerkschaft und den Betroffenen.

Was die Händler verwundert: Von der zuständigen Behörde BAFA kommt auch auf Nachfrage nichts dazu, weder ein Auskunftsersuchen noch eine Erklärung, ob sie die Vorwürfe für substanziell hält. Dem Handelsblatt sagte die BAFA, dass man sich zu einzelnen Unternehmen nicht äußern könne. Für die Händler, die sich Rechtssicherheit wünschen, ist das: schlecht.

These 5: Das Lieferkettengesetz benachteiligt die heimische Wirtschaft

Viele Unternehmen fürchten Wettbewerbsverzerrungen durch das LkSG. Bislang existiert nur in Frankreich ein ähnliches Gesetz. Das EU-weite Gesetz ist noch nicht verabschiedet.

Es stellt sich aber mitunter die Frage nach der Vergleichbarkeit, wie beim Beispiel Mode. Seit den 1960er-Jahren lässt der größte Teil der Branche in Asien produzieren, wo die Arbeitsbedingungen häufig stark in der Kritik stehen. Da viele Modeunternehmen in Deutschland oft weniger als 300 Menschen beschäftigen, würden sie womöglich gar nicht unter die Pflicht fallen. Viele Hersteller prüfen ihre Lieferketten aber schon länger freiwillig.

These 6: Das Lieferkettengesetz ist ein Stresstest für das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ab 2024 kommt noch eine andere wichtige EU-Richtlinie auf die Unternehmen zu. Sie heißt „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD)

Diese EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet zunächst große Unternehmen, möglichst einheitlich und überprüfbar über die Wechselwirkungen zwischen der Nachhaltigkeit und ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten.

Die Richtlinie wird in den nächsten Jahren auch nicht-börsennotierte mittelständische Unternehmen erreichen. Forscher May vom HRI mahnt aber: „Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die ab 2024 gilt, ist viel herausfordernder als das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.“ Während es bei Letzterem nur um Verstöße gehe, müsste bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Beispiel genau der CO2-Ausstoß dokumentiert werden“.

Beim Hemdenhersteller Olymp hat man sich auf die noch kommende umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits vorbereitet, auch wenn das Unternehmen noch nicht unmittelbar vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sei. Seit 2022 verfasst Olymp einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Der geschäftsführende Gesellschafter Mark Bezner beschäftigt sieben Personen mit dem gesamten Thema Nachhaltigkeit – bei rund 300 Mitarbeitenden in Deutschland. Er sieht das Unternehmen daher inhaltlich und formal gut vorbereitet. Und er fügt

hinzu: „Und wenn sich dann alle an die Spielregeln halten, können wir angesichts dieser Ausgangslage zu den Gewinnern zählen."

Mehr: Wie die Bürokratie Europas Wirtschaft schwächt